

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 22

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebiete des schweizerischen Taubstummenwesens sich orientieren oder gar weiterarbeiten will, des Sutermeisterschen Quellenbuches nicht entbehren kann. Was irgendwie die Archive der einzelnen Anstalten und Behörden enthalten, was auch die Bibliotheken, die Fachzeitschriften und die Tagespresse darüber mitteilen, alles das hat der Verfasser herausgesucht und der Öffentlichkeit im Wortlaute so zugänglich gemacht, wie es nur einem Fachmann möglich ist, der hierüber bis in alle Details unterrichtet ist, sich lebhaft dafür interessiert und eine Reihe von Jahren ausschließlich auf diese Ausgabe verwandet hat . . . Der Stoff ist vollständig, aber nirgends langweilig behandelt, da er — zum Teil recht drastisch — für sich selbst spricht . . . Pädagogen, Fürsorger, Beamte, Ärzte und Studierende, namentlich aber Taubstummenlehrer, nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande, werden dem Verfasser Dank wissen, und es ist zu wünschen, daß es die weiteste Verbreitung finde . . ."

Für den Druck dieses Buches bedarf es mehrerer tausend Franken und das Absatzgebiet ist verhältnismäßig klein. Vom Staat ist aber in dieser defizitfranken Zeit nichts zu hoffen. Daher müssen andere Wege zur Finanzierung des Werkes versucht werden, auch der der Presse, und so ergeht hiermit das herzliche Gesuch an Menschenfreunde und Geschichtsliebhaber, durch Subventionen den Druck des Urkundenbuches ermöglichen zu helfen, einzusenden an die "Gewerbefässen in Bern", Postscheckkonto VII/255 (Sutermeisters Quellenbuch).

Allerlei aus der Taubstummenwelt

England. Zu den Meldungen, daß in der Taubstummen-Anstalt Hull (England) 80 % der taubstummen Schüler mit einem besondern Radioparapparat hören könnten, vernehmen wir aus einer Broschüre des Apparaterbauers Calvard, einer Mitteilung eines Arztes vorausgehend, folgendes: Der Ingenieur Calvard beschäftigte sich als Amateur mit dem Bau von Radioparapparaten. Einmal brachte er die Kopfhörer mit dem Lautsprecher in Verbindung und legte die Kopfhörer seiner seit ihrem zweiten Jahre erteaubten kleinen Schwägerin an die Ohren. Und sie hörte das Orgelstück, das eben übermittelt wurde.

Da auf diese Weise die Taubgeborenen die

Töne wohl hören, aber noch nicht verstehen können, so kann die gewöhnliche Radio-Uebermittelung wenig Nutzen haben. Wenn wir jedoch das Mikrophon in den Empfänger-kasten bringen würden, so daß der Lauscher beide Töne zugleich vernehmen könnte, so entstünde daraus etwas wirklich Brauchbares. Nachdenken und Scharfsinn sind allein nötig, um die erforderlichen Bestandteile in der richtigen Form zusammenzustellen.

Der Ingenieur Calvard konstruierte spontan einen Versuchsapparat zur Klärung der Idee und seither sind zwei erprobte Apparate gebaut worden. Während neun Monaten wurde experimentiert, bis ein Erfolg konstatiert werden konnte.

Die Schwägerin des Erbauers, eine ABC-Schülerin, lernte jetzt mit dem Apparat das Nachsprechen von Vokallauten und das Verstehen dessen, was sie hört, und sie konnte sogar ihr eigenes Klavierspiel vernehmen.

Es habe auch ein Konzert stattgefunden, für welches der Apparat so umgebaut worden sei, daß 10—15 taube Personen miteinander hören konnten. Von dem großen Erfolg berichte die "Hull Evening News" 15. Juli 1926. Die Broschüre berichtet, daß der Ingenieur Zeichnungen und Photographien hergestellt hat und den kompletten Arbeitsgang beschreibt für den Bau dieses besonderen Apparates. Es wurde ein Bureau gegründet zum Betrieb der Broschüre, der Zeichnungen und Photos mit Anweisungen. Dieses zusammen kostet mit Porto etwa 4 Fr., bezahlbar mit der Bestellung. Fremdländische Marken werden nicht angenommen. Adresse: "Aural Envelopes" Parliament Street, Hull (Yorks, England).

Dazu berichtet Herr Dr. Schlitter in Basel, daß er sich an den Verfasser der Broschüre gewandt und nach Einzahlung von Fr. 4.80 in Schweizerwährung eine Gebrauchsanweisung und Pläne für den Bau des aufgeführten Apparates erhalten habe. Ein Urteil, inwiefern es für einen technisch und radiotelegraphisch nicht speziell ausgebildeten Laien möglich ist, sich den Apparat nach der allerdings sehr instruktiven Gebrauchsanweisung und den übersichtlichen Plänen selbst zu konstruieren, steht mir nicht zu. Auch über die Kosten eines solchen Experimentes und namentlich den Wert des Apparates in Bezug auf seine hörverbessernde Wirkung sind wir vorläufig noch ganz im Unklaren. Es soll aber von berufener, fachtechnischer Seite in Bälde auch darüber an dieser Stelle berichtet werden.

**Gesammtabelle der Verteilung der 310,000 Franken
von der 1. Augustsammlung 1925 für die Taubstummen und Schwerhörigen.**

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme	Fr. 40,250.—
Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder	" 121,000.—
Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine	" 32,500.—
Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité (Welsche Taubstummen- und Schwerhörigenfürsorge)	" 56,250.—
	<u>Fr. 250,500.—</u>

Uri	Kant. Gemeinnützige Gesellschaft, Herr Rats herr Gisler, Altendorf	Fr. 1,500.—
Schwyz	Direktion des Erziehungswesens	" 3,800.—
Obwalden	Staatskanzlei Obwalden	" 1,200.—
Nidwalden	Katholischer Frauenbund	" 1,000.—
Glarus	Kant. Gemeinnützige Gesellschaft, Herr Dr. Häfner, Schulins- spektor, Glarus	" 2,150.—
Zug	Kant. Gemeinnützige Gesellschaft, Herr Dr. Simbach, Zug	" 1,950.—
Solothurn	Fürsorgeverein für Taubstumme, Herr Dr. Schubiger, Solo- thurn	" 8,000.—
Basel-Land	Erziehungsdirektion	" 5,100.—
Appenzell A.-Rh.	Hilfsverein für Bildung taubstummer u. schwerhöriger Kinder, Herr Scherrer, Schulinspektor, Trogen	" 1,600.—
	und Vereinigung für Schwerhörige, Herr Bösch, Herisau	" 400.—
Appenzell S.-Rh.	Stiftung für das Alter	" 1,000.—
Graubünden	Fürsorgeverein für Taubstumme, Herr Pfr. Schulze, Chur	" 6,500.—
Thurgau	Direktion des Armenwesens	" 7,600.—
Schaffhausen	Fürsorgeverein für Taubstumme, Herr Pfarrer Stamm, Schleitheim	" 2,000.—
	und Hephaeta-Verein Schaffhausen, Herr Pfarrer Keller, Schaffhausen	" 1,200.—
		<u>Fr. 44,800.—</u>

Sécrétariat Vaudois pour la protection de l'enfance in Lausanne (Waadt- ländisches Sekretariat für Kinderschutz)	Fr. 5,000.—
An die Regierung des Kantons Tessin	" 5,000.—
" " " " Neuenburg	" 2,000.—
" " " " Freiburg	" 1,000.—
" " " " Wallis	" 1,000.—
An das Patronat für anormale Kinder in Luzern	" 1,000.—
	<u>Fr. 15,000.—</u>

Zusammenfassung:

An die Taubstummen- und Schwerhörigenvereine	Fr. 250,000.—
An gemeinnützige Gesellschaften, Taubstummenfürsorgevereine, Staatskanzleien, Erziehungsdirektionen usw.	" 45,000.—
An Regierungen welscher Kantone u. a.	" 15,000.—
	<u>Fr. 310,000.—</u>